

PFLEGENEUORDNUNGSGESETZ (PNOG)

Auswirkungen des PNOG auf mehrtägige Ferienbetreuungen und Urlaubsreisen zur Entlastung pflegender Angehöriger

DAS PROBLEM

Durch den Entwurf des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG) sind die Reise- und Urlaubsangebote von Anbietern wie YAT Reisen für Menschen mit Behinderungen in ihrer Existenz massiv gefährdet.

Zentrale bisherige Finanzierungsquellen sollen wegfallen. In der vorliegenden Fassung schränkt das PNOG das Leben pflegender Angehöriger von Menschen mit Behinderungen massiv ein und stellt sie deutlich schlechter als bisher.

Drohende Folgen:

- Keine Entlastung mehr für pflegende Angehörige
- Keine mehrtägigen Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen mehr möglich

WAS IST YAT REISEN?

YAT Reisen bietet begleitete Urlaubsreisen für Menschen mit Behinderungen an – mit qualifizierter Betreuung vor Ort.

- Gruppenreisen und Ferienangebote, auch in den Schulferien
- Urlaub, Erholung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- Mehrtägige, planbare Entlastung für pflegende Angehörige
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Finanzierung (bisher):

- Verhinderungspflege § 39 SGB XI
- Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

DROHENDE KRITISCHE AUSWIRKUNGEN DES PNOG

ÜBERBRÜCKUNGSBUDGET

Soll Verhinderungspflege ersetzen – beschränkt sich künftig auf pflegerische unvorhergesehene Akutsituationen; begrenzt auf 3 Tage.

Planbare Entlastung – durch mehrtägige Betreuungsangebote und Urlaubsreisen – fällt weg.

Zugang haben nur noch Anbieter wie z. B. Kurzzeitpflegedienste.

SOZIALRAUMBUDGET

Menschen mit Pflegegrad 1 verlieren Zugang.

Monatliche Übertragbarkeit und Übertragbarkeit ins Folgejahr fallen weg.

Mehrtägige Reisen und Ferienangebote werden unmöglich, da diese punktuell höhere Kosten in einem Monat bedeuten.

ENTLASTUNGSBUDGET

Zusammenfassung von bisherigem Pflegegeld und anteiligen Mitteln der bisherigen Verhinderungspflege.

Nur ein sehr kleiner Anteil der bisherigen Verhinderungspflege fließt in das neue Entlastungsbudget (bisher Pflegegeld).

Diese Veränderungen werden außerdem für zusätzliche Belastungen der kommunalen Haushalte sorgen.

FINANZIELLER VERLUST PRO BETREUTEM HAUSHALT UND JAHR

Pflegegrad	Entlastungsbetrag (bisher)	Verhinderungspflege (bisher)	Sozialraumbudget neu (Erw.)	Sozialraumbudget neu (< 25 Jahre)
PG 1	1.572 € *	—	0 €	0 €
PG 2-5	1.572 € *	3.539 € *	2.100 € **	3.600 € **
PG 2-5 (nutzbar)	1.572 € *	3.539 € *	175 € ***	300 € ***

*) Beträge pro Jahr; Entlastungsbetrag bisher: 131 € monatlich, Aufsparen und Übertrag ins Folgejahr möglich (PG 1-5);

Verhinderungspflege: gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (PG 2-5).

**) Beträge pro Jahr; verfällt monatlich, kein Aufsparen und Übertrag ins Folgejahr möglich (PG 2-5).

***) Keine Aufsparrung möglich, i. d. R. nur ein einziges Monatsbudget für Ferienbetreuungen und Urlaube nutzbar.

VERLUST ERWACHSENE (PG 2-5) BIS ZU 4.936 € PRO PERSON

VERLUST KINDER / JUGENDLICHE (< 25 JAHRE) BIS ZU 4.811 € PRO PERSON

Die Finanzierung der behinderungsbedingten Kosten einer Reise ist damit ohne Alternativfinanzierung nicht mehr möglich. Damit entfällt für pflegende Angehörige die Möglichkeit, in dieser Zeit die eigene notwendige Auszeit und Erholung wahrzunehmen. Die im PNOG vorgesehene Alternative über stationäre (Kurzzeit-)Pflegeeinrichtungen ist aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten illusorisch. Selbst wenn dies gelänge, übersteigen die dann anfallenden Kosten die bisherige Finanzierung über Verhinderungspflege und Entlastungsbetrag deutlich.

ERFORDERLICHE LÖSUNGEN UND NOTWENDIGE SCHRITTE

1. SOZIALRAUMBUDGET

- Monatliche Übertragbarkeit sowie Übertragbarkeit ins Folgehalbjahr erhalten.
- Zugang zum Sozialraumbudget für Menschen mit Pflegegrad 1 sicherstellen.

2. ÜBERBRÜCKUNGSBUDGET

- Anbieter wie YAT Reisen als geeignete Leistungserbringer im Überbrückungsbudget anerkennen.
- Zugang für Reiseanbieter zum Überbrückungsbudget ermöglichen.
- Keine Begrenzung auf 3 Tage.
- Bedingung „akut“ bzw. „unvorhergesehen“ streichen, um die Planbarkeit für die betroffenen Menschen zu erhalten.

Ausgleichsfinanzierung:

Sollte das PNOG in der aktuellen Form beschlossen werden, muss das Land bzw. die Stadt- und Landkreise die entstehenden Ausfälle über die Eingliederungshilfe kompensieren.

FAZIT

Der Wegfall von bis zu 4.936 € pro Mensch mit Pflegebedarf und Behinderung (PG 2-5) macht kostendeckende Reiseangebote für Menschen mit Behinderungen ohne Alternativfinanzierung unmöglich.

Pflegende Angehörige verlieren unverzichtbare Entlastung. Die Menschen mit Behinderung selbst verlieren ihren Urlaub. Die Risiken von Überforderung, Pflegeabbruch und Heimunterbringung steigen.